

# FAQ's zum Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen

Zum Anzeigen der Antwort auf eine bestimmte Frage können Sie im folgenden Inhaltsverzeichnis auf die Frage klicken.

[WIE REICHE ICH MEINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG AB DEM 1. APRIL 2025 EIN?](#)

[WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DEN ANTRAG BENÖTIGT UND BIS WANN KANN ICH DIESE NACHREICHEN?](#)

[WERDEN LUFT/LUFT-WÄRMEPUMPEN GEFÖRDERT?](#)

[DÜRFEN WÄRMEPUMPEN ODER TEILE DAVON SELBST INSTALLIERT WERDEN?](#)

[DARF NEBEN DEM ANTRAG ZUR FÖRDERUNG EINER WÄRMEPUMPE FÜR HEIZZWECKE AUCH EIN ANTRAG FÜR EINE BRAUCHWASSERWÄRMEPUMPE GESTELLT WERDEN?](#)

[ICH HABE BEREITS EINE PV-ANLAGE. DARF ICH TROTZDEM EINEN ANTRAG FÜR EINE STECKER-PV-ANLAGE STELLEN ODER DIE BESTEHENDE ANLAGE DAMIT ERWEITERN?](#)

[ANGABE ZUR LEISTUNG VON WECHSELRICHTERN: IST \(KILO-\)VOLTAMPERE DAS GLEICHE WIE \(KILO-\)WATT?](#)

[IST EIN WECHSELRICHTER MIT 0,8 ODER MEHR kVA AUSGANGSLEISTUNG BEREITS FÖRDERFÄHIG?](#)

[WARUM IST DIE MAXIMALE MODULLEISTUNG AUF 960 WATT BEGRENZT?](#)

[IST EINE ANMELDUNG MEINER STECKER-PV-ANLAGE BEIM NETZBETREIBER NOTWENDIG?](#)

[IST DIE FÖRDERUNG KOMBINIERBAR MIT ANDEREN FÖRDERMITTELGEBERN?](#)

[ICH HABE MEINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINGEREICHT - WAS PASSIERT ALS NÄCHSTES?](#)

[WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ALS VERWENDUNGSNACHWEIS BENÖTIGT?](#)

[DARF ICH BEREITS VOR DER ANTRAGSTELLUNG MIT DER MASSNAHME BEGINNEN?](#)

[BIS WANN MUSS DIE MASSNAHME ABGESCHLOSSEN SEIN?](#)

[ICH WERDE DIE MASSNAHME NICHT IM JAHR 2025 FERTIGSTELLEN KÖNNEN - WAS NUN?](#)

[WANN WIRD DIE FÖRDERUNG AUSGEZAHLT?](#)

[KANN MIR DIE STADT BRAUNSCHWEIG ELEKTRIKER / FACHFIRMEN EMPFEHLEN?](#)

[ICH HABE FRAGEN ZUR STECKER – PV / MINI-SOLARANLAGE](#)

[GIBT ES NÄCHSTES JAHR WIEDER EINE FÖRDERUNG?](#)

---

## WIE REICHE ICH MEINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG AB DEM 1. APRIL 2025 EIN?

### Als Privatperson:

1. Registrierung eines Service-Kontos über <https://service.braunschweig.de/home>. Klicken Sie dafür auf das Feld „Anmelden“ oben rechts auf dem Bildschirm und anschließend auf „Jetzt registrieren“.
2. Anmeldung auf dem Service Portal der Stadt Braunschweig, nachdem die E-Mail-Adresse bestätigt wurde.

Ab dem 1. April (ca. 8 Uhr): Im Service Portal nach dem Begriff „Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen“ suchen und anklicken.

3. Das richtige Antragsformular auswählen, ausfüllen, unterstützende Unterlagen (Angebot, Kostenvoranschlag) hochladen und absenden.

### Für Firmen / Verbände / Vereine / Gemeinschaften:

Die Punkte 1. und 2. sind entbehrlich.

## WELCHE UNTERLAGEN WERDEN FÜR DEN ANTRAG BENÖTIGT UND BIS WANN KANN ICH DIESE NACHREICHEN?

### **Steckerfertige PV-Anlage von 0,35 bis 0,8 kVA:**

Bei Antragstellung einer steckerfertigen PV-Anlage sind noch keine Unterlagen erforderlich, diese müssen erst nach Beendigung der Maßnahme eingereicht werden.

- ➔ Wird zum Zeitpunkt der Beantragung Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld oder BAFöG bezogen, kann ein Bonus beantragt werden, indem ein Nachweis (z.B. die Kopie des Wohngeld-Bescheids) bei Antragstellung hochgeladen wird.

### **Vertikale PV-Anlage 3 bis 20 kWp:**

Der jeweilige Kostenvoranschlag der ausführenden Firma.

### **Gemeinschaftliche Solarstromprojekte, mind. 10 kWp (ehem. Mietstromprojekte):**

Der jeweilige Kostenvoranschlag der ausführenden Firma.

### **Wärmepumpen:**

Der jeweilige Kostenvoranschlag der ausführenden Firma sowie die baurechtliche Genehmigung (soweit erforderlich).

### **Energieeffizienzmaßnahmen:**

Der jeweilige Kostenvoranschlag der ausführenden Firma sowie der Zuwendungsbescheid der BAFA und die baurechtliche Genehmigung (soweit erforderlich).

### **Weiterbildung bzw. Schulung:**

Das Angebot der Weiterbildung.

**Alle Unterlagen müssen spätestens 16 Wochen nach Antragstellung nachgereicht werden**, ansonsten kann der Antrag nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Erinnerung erfolgt nicht.

## WERDEN LUFT/LUFT-WÄRMEPUMPEN GEFÖRDERT?

Luft/Luft Wärmepumpen (Klimageräte mit Heizfunktion) werden im Förderjahr 2025 mit 500,00 € bezuschusst.

Sie werden jedoch nur gefördert, wenn dessen Außengerät auf der „Liste der förderfähigen Wärmepumpen mit Prüf-/Effizienznachweis“ der BAFA aufgeführt sind und in Kombinationen mit dem/den Innengerät/en

- bei einer Heizleistung bis 12 kW eine Effizienz-Klasse „A+++“ oder „A++“ aufweisen oder
- bei einer Heizleistung von mehr als 12 kW ein Raumheizungs-Jahresnutzungsgrad ( $\eta_{s,h}$ ) von mindestens 150 % im Heizbetrieb erbracht werden kann.

Auch bei Luft/Luft Wärmepumpen kann der Bonus von zusätzlichen 500,00 € für ein klimafreundliches Kältemittel beantragt werden.

BAFA Liste:

[https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_waermepumpen\\_pruef\\_effizienznachweis.html](https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_waermepumpen_pruef_effizienznachweis.html)

## DÜRFEN WÄRMEPUMPEN ODER TEILE DAVON SELBST INSTALLIERT WERDEN?

Grundsätzlich ist der Selbsteinbau erlaubt. Um eine Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss jedoch eine Fachunternehmererklärung über den fachgerechten Einbau vorgelegt werden. Diese kann ggf. auch von einer/einem Energie Effizienz Expertin/Experten oder der Energieberatung erstellt werden.

Im Falle von Split- oder Multisplitgeräten ist die Installation von Wärmepumpen entsprechend der EU-Verordnung über fluorierte Treibhausgase jedoch nur durch Fachbetriebe gestattet.

## DARF NEBEN DEM ANTRAG ZUR FÖRDERUNG EINER WÄRMEPUMPE FÜR HEIZZWECKE AUCH EIN ANTRAG FÜR EINE BRAUCHWASSERWÄRMEPUMPE GESTELLT WERDEN?

Ja.

Hierfür sind jedoch zwei Anträge notwendig. Für beide Wärmepumpen kann ein Bonus für klimafreundliche Kältemittel beantragt werden.

## ICH HABE BEREITS EINE PV-ANLAGE. DARF ICH TROTZDEM EINEN ANTRAG FÜR EINE STECKER-PV-ANLAGE STELLEN ODER DIE BESTEHENDE ANLAGE DAMIT ERWEITERN?

Ziel dieses Förderprogrammes ist es, den Solarstrom zu denen zu bringen, die noch nicht von ihm profitieren. Deshalb sind Erweiterungen bzw. Ergänzungen von bestehenden PV-Anlagen durch Stecker-PV-Anlagen von der Förderung ausgenommen. Sie haben in diesem Fall bereits einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz geleistet, wofür wir uns bei Ihnen bedanken.

## ANGABE ZUR LEISTUNG VON WECHSELRICHTERN: IST (KILO-)VOLTAMPERE DAS GLEICHE WIE (KILO-)WATT?

(k)VA ist die Abkürzung für Voltampere bzw. Kilovoltampere, eine Einheit für die elektrische Scheinleistung. Bei vielen Händlern wird die maximale Ausgangsleistung des Wechselrichters jedoch in Watt bzw. Kilowatt angegeben. Dies ist zwar formell nicht ganz korrekt, entspricht aber den Vorgaben zur maximalen Ausgangsleistung. Im Datenblatt der Wechselrichter sind im Normalfall die Angaben in VA bzw. kVA zu finden.

## IST EIN WECHSELRICHTER MIT MEHR ALS 0,8 kVA AUSGANGSLEISTUNG FÖRDERFÄHIG?

Gedrosselte Wechselrichter mit mehr als 800 VA sind nicht zulässig, da die Drosselung leicht entfernt werden kann. Sprich: Wechselrichter mit einer herstellereitigen Ausgangsleistung von z. B. 1500 VA, welche auf 800 VA gedrosselt wurden, sind im Rahmen dieses Förderprogramms nicht erlaubt. 800 VA Wechselrichter, welche auf 600 VA gedrosselt sind, jedoch schon.

## WARUM IST DIE MAXIMALE MODULLEISTUNG AUF 960 WATT BEGRENZT?

Die Stadt Braunschweig orientiert sich an den Vorgaben und Empfehlungen des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik e. V. (VDE). Nach hiesiger Kenntnis wird im Verlauf des Jahres 2025 mit einer Veröffentlichung der DIN VDE V 0126-95 gerechnet, die voraussichtlich eine Begrenzung der Peakleistung der PV-Module auf 960 Watt vorsieht. Dies entspricht in etwa zwei Standardmodulen.

Diese Begrenzung stellt sicher, dass ein Balkonkraftwerk nicht zu einer Überlastung der Anschlussleitung führt (eine ausführliche Erklärung finden Sie hier:

<https://www.youtube.com/watch?v=Vrv4s94gejY>.

Sollte der VDE zukünftig eine andere Empfehlung aussprechen, wird die Stadt Braunschweig sich entsprechend daran orientieren.

## IST EINE ANMELDUNG MEINER STECKER-PV-ANLAGE BEIM NETZBETREIBER NOTWENDIG?

Eine Anmeldung der Stecker-PV-Anlage beim Netzbetreiber ist nicht notwendig. Die Anlage muss allerdings im Marktstammdatenregister registriert werden.

## IST DIE FÖRDERUNG KOMBINIERBAR MIT ANDEREN FÖRDERMITTELGEBERN?

Eine Doppelförderung ist, **bis auf folgende Ausnahmen**, grundsätzlich ausgeschlossen:

- Die Nutzung passender Kredite und Zuschüsse im Rahmen von Förderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder vergleichbare Produkte anderer Kreditinstitute (bspw. N-Bank)
- Die Inanspruchnahme der Einspeisevergütung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- Die Kombination mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

## WIE REICHE ICH UNTERLAGEN NACH?

Fehlende Unterlagen für Ihren Antrag sowie die Schlussunterlagen für Ihren Verwendungsnachweis können Sie folgendermaßen einreichen:

### 1. Link zum Nachreich-Formular

Mit der Eingangsbestätigung Ihres Antrages per E-Mail wurde Ihnen auch ein Link zur Verfügung gestellt, über den Sie die Unterlagen bequem einreichen können, ohne weitere Informationen einzutragen.

*(Hinweis: Ihre Daten werden verschlüsselt über eine sichere Verbindung übermittelt. Beachten Sie bitte, dass die Übermittlung des Nachreichformulars sowie der Anlagen nicht über das Serviceportal erfolgt und entsprechend keine Kopie in Ihr Postfach des Serviceportals weitergeleitet wird. Sie erhalten jedoch vom Zentralen Formularenservice der Stadt Braunschweig eine Bestätigungs-E-Mail.)*

### 2. Serviceportal

Nach Anmeldung im [Service-Portal](#) können Sie über folgende Schritte Unterlagen zu Ihrem Antrag hinzufügen: Meine Anträge | Entsprechenden Vorgang „Antrag auf einen Zuschuss für regenerative Energien“ öffnen | „Neue Nachricht“ öffnen (rechte Seite im Vorgang) | „Anhänge hochladen“ | „Senden“

## ICH HABE MEINEN ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINGEREICHT - WAS PASSIERT ALS NÄCHSTES?

Nach Antragsingang werden alle Unterlagen entsprechend gesichtet. Sobald die Prüfung Ihres Antrages abgeschlossen ist und der Haushalt der Stadt Braunschweig freigegeben wurde, kommen wir unaufgefordert auf Sie zurück (voraussichtlich im August/September 2025).

Nach Installation der Anlage bzw. Fertigstellung der Maßnahme können Sie jedoch bereits alle Schlussunterlagen (=Verwendungsnachweis) nachreichen (s. Frage zuvor). Erst nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises kann die Förderung ausgezahlt werden.

## WELCHE UNTERLAGEN WERDEN ALS VERWENDUNGSNACHWEIS BENÖTIGT?

Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, finden Sie unter Punkt 8 in den jeweiligen Förderrichtlinien (unter Links/Downloads).

## DARF ICH BEREITS VOR DER ANTRAGSTELLUNG MIT DER MASSNAHME BEGINNEN?

Solange die Maßnahme bzw. Installation der Anlage in dem jeweiligen Förderjahr begonnen wurde, ist diese grundsätzlich förderfähig. Es könnte demnach auch nachträglich ein Förderantrag gestellt werden. Als Maßnahmenbeginn bei Stecker-PV-Anlagen gilt der Kauf der Anlage.

## BIS WANN MUSS DIE MASSNAHME ABGESCHLOSSEN SEIN?

Die Maßnahme bzw. die Installation der Anlage sollte in dem jeweiligen Förderjahr abgeschlossen werden.

## ICH WERDE DIE MASSNAHME NICHT IM JAHR 2025 FERTIGSTELLEN KÖNNEN - WAS NUN?

Sollten Sie die geförderte Maßnahme nicht in dem jeweiligen Förderjahr fertigstellen können, senden Sie eine kurze Mitteilung inkl. kurzer Begründung an [foerderung-umwelt@braunschweig.de](mailto:foerderung-umwelt@braunschweig.de). Ob die Förderung über das Förderjahr hinaus bestehen kann, wird individuell geprüft.

## WANN WIRD DIE FÖRDERUNG AUSGEZAHLT?

Nach der positiven Prüfung des Verwendungsnachweises und sobald der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist, kann die Förderung ausgezahlt werden. Die Bestandskraft tritt 4 Wochen, nach dem Zugang des Bescheides ein.

## KANN MIR DIE STADT BRAUNSCHWEIG ELEKTRIKER / FACHFIRMEN EMPFEHLEN?

Leider können wir nicht bei der Vermittlung einer Firma weiterhelfen. Elektroinstallateure können Sie über die Handwerkersuche der Handwerkskammer oder über die [Innung für Elektrotechnik Braunschweig](#) finden.

## ICH HABE FRAGEN ZUR STECKER – PV / MINI-SOLARANLAGE

Externe Links zum Thema Steckersolar:

[Energieberatung der Verbraucherzentrale | Steckersolar](#)

[DGS | Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. | Steckersolar](#)

[HTW | Hochschule für Technik und Wirtschaft | Steckersolar Marktstudie 2022](#)

[HTW | Hochschule für Technik und Wirtschaft | Steckersolarrechner](#)

## GIBT ES NÄCHSTES JAHR WIEDER EINE FÖRDERUNG?

Es wird nächstes Jahr voraussichtlich wieder ein Braunschweiger Förderprogramm für regenerative Energien geben. Aktuelle Informationen dazu werden rechtzeitig auf den Internetseiten der Stadt Braunschweig veröffentlicht.